

Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe»

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Bürgerversammlung vom 30. April 2024

Worum geht es? In Kürze...

Eine Volksmotion bietet den Stimmberechtigten die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher hat dem Gemeinderat die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» eingereicht. Sie bezweckt, die Reithalle so herzurichten, dass die Reithalle wie früher den Vereinen für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, Investitionen von über 100'000 Franken in die Reithalle zu tätigen, um sie für Vereinsanlässe zur Verfügung zu stellen. Den Vereinen stehen der Lindensaal und in absehbarer Zeit das Kulturhaus am Marktplatz für Vereinsanlässe zur Verfügung. Deshalb beantragt der Gemeinderat, auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» nicht einzutreten.

Ausgangslage

Die Volksmotion ist eine Art «Initiative light». Sie bietet den Stimmberechtigten gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, eine Abstimmung über einen Gegenstand zu verlangen, welcher in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Patric Burtscher, Flawil, hat dem Gemeinderat am 5. Juli 2023 die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» mit folgendem Wortlaut eingereicht: «Die Reithalle soll wie früher den Vereinen für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Reithalle ist so herzurichten, dass die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden können.» Die Prüfung der Volksmotion durch die Stimmregisterführerin hat ergeben, dass das Quorum für das Zustandekommen der Volksmotion mit 157 gültigen Unterschriften erreicht wurde und die Volksmotion zustande kam.

Rechtliches

Nach Art. 25 der Gemeindeordnung können mit einer Volksmotion 150 Stimmberechtigte schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung beantragt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Bürgerversammlung – somit am 30. April 2024 – Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten. Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert 12 Monaten eine Vorlage aus.

Frühere Doppelnutzung der Reithalle

Die über 70 Jahre alte Reithalle auf der Sportanlage Schützenwiese ist im Eigentum der Gemeinde Flawil. Bis ins Jahr 2008 wurde sie nicht nur dem Reitclub vermietet, sondern auch für verschiedene Anlässe von Flawiler Verei-

nen zur Verfügung gestellt, unter anderem für das beliebte Handballfest. Aufgrund der Drittanlässe stand die Reithalle dem Reitclub Flawil nur über die Herbst-, Winter- und teils Frühlingsmonate zur Verfügung. Bei Anlässen musste jeweils die Bühne verlegt und ein fester Boden eingebaut werden. 2008 wurde der Lindensaal eröffnet. Deshalb hat der Gemeinderat 2008 entschieden, zukünftig die Reithalle nur noch für Reitanlässe und Anlässe des Fussballclubs in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Fussballplatz zu vermieten. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.

Im Jahr 2013 verlangte das Amt für Feuerschutz des Kantons St.Gallen, dass Sicherheitsmängel behoben werden müssen, um die Personensicherheit für Festanlässe zu gewährleisten. Das Amt für Feuerschutz reduzierte das Belegungsmaximum der Reithalle von 750 Personen auf 200 Personen. Damit die Brandschutzbestimmungen eingehalten und die Personenanzahl vorübergehend nochmals auf 750 erhöht werden konnte, setzte der Handballclub eigene finanzielle Mittel ein, um 2014 ein letztes Mal das Handballfest in der Reithalle durchzuführen. Nachher fanden keine Anlässe mehr in der Reithalle statt. Heute nutzt der Reitclub Flawil und Umgebung die Reithalle ganzjährig.



Blick in die Reithalle

Notwendige Investitionen

Die Grobkostenschätzung des kommunalen Feuerschutzbeamten (Ingenieurbüro SJB Kempter Fitze AG) zeigt, dass für eine Nutzung der Reithalle mit Veranstaltungen von maximal 300 Personen brandschutztechnische Massnahmen von rund 115'000 Franken notwendig wären. Sofern die Reithalle für die Belegung mit 660 Personen ausgerichtet sein müsste, wären Umbauarbeiten in der Höhe von rund 212'000 Franken zu tätigen. Für eine Belegung bis 1'000 Personen müsste zusätzlich eine zweiflüglige Notausgangstüre eingebaut werden, welche weitere rund 15'000 Franken kosten würde. Vorbehalten bleiben weitere Auf-

lagen der zuständigen kantonalen Behörden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Zudem hat die Reithalle einen Sägemehlboden. Um Veranstaltungen in der Reithalle durchführen zu können, müsste jeweils ein mobiler Boden in die Reithalle eingebaut werden. In der gemachten Grobkostenschätzung ist der Unterhalt der technischen Anlagen (z.B. Sicherheitsbeleuchtung) nicht eingerechnet. Ab einer Belegung von 300 Personen ist bei Anlässen zusätzlich ein Sicherheitsbeauftragter für den Brandschutz zu engagieren. Die Grobkostenschätzung sowie die Planunterlagen des Ingenieurbüros SJB Kempter Fitze AG vom Oktober 2023 sind auf der Website der Gemeinde (www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles - Dokumentationen») einsehbar.

Geringes Interesse der Vereine

Im Oktober 2023 klärte das Geschäftsfeld Bau und Infrastruktur beim Fussballclub und Handballclub das Interesse an einer Nutzung der Reithalle ab und lud den Reitclub zur Stellungnahme zur Volksmotion ein. Der FC Flawil hat zurzeit kein Interesse an einer Nutzung der Reithalle. Der Handballclub beabsichtigt derzeit nicht, Anlässe wie das Handballfest zu organisieren. Ortsunabhängig lässt der Handballclub offen, ob eine Durchführung zukünftig allenfalls wieder eine Überlegung wert sein. Der Reitclub als direkt betroffener Verein erinnert sich an die frühere Doppelnutzung und weist darauf hin, dass der Reitbetrieb jeweils erst nach intensiver Bodenpflege wieder aufgenommen werden konnte. Zu viele Fremdkörper wie Scherben, zerbrochener Gläser, Flaschen oder Fensterscheiben, dazu Reissnägel und anderes Material von Dekorationen, lagen noch auf der Reitfläche und mussten sehr genau herausgepickt werden, um Verletzungen bei den Pferden oder bei Stürzen von Reiterinnen und Reitern abzuwenden. Die Reithalle wird seit Jahren auch in den Sommermonaten rege benutzt, sei es bei regnerischen Perioden, um Wege und Strassen zu schonen oder an Hitzetagen, um ein pferdegerechtes Training im Schatten durchführen zu können. Zudem müsste der Reitclub bei Anlässen stets einen Teil der Infrastruktur zurückbauen, was bei der körperlich belastenden Tätigkeit für die Vereinsmitglieder herausfordernd ist. Der Reitclub spricht sich gegen eine Nutzung der Reithalle mit Festivitäten aus.

Gemeinderat beantragt Nichteintreten

Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, Investitionen von über 100'000 Franken in die Reithalle zu tätigen, um diese für Vereinsanlässe zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten sind zu hoch. Der Gemeinderat erkennt kein Bedürfnis der Vereine, die Reithalle für Vereinsanlässe zu nutzen. Den Vereinen stehen unter anderem der Linden-saal und in absehbarer Zeit das Kulturhaus am Markt-platz für Anlässe zur Verfügung. Deshalb beantragt der Gemeinderat Nichteintreten auf die Volksmotion.

Was passiert bei Gutheissung?

Sofern die Bürgerschaft dem gemeinderätlichen Antrag nicht folgt und die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» gutheisst, ist für die baulichen Massnahmen ein Bauprojekt zu erarbeiten, so dass der Bürgerschaft voraussichtlich an der Bürgerversammlung vom 26. November 2024 mit dem Budget 2025 die Vorlage zur Sanierung der Reithalle zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.

Antrag

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Auf die Volksmotion «Reithalle für Vereinsanlässe» » sei nicht einzutreten.

Flawil, 5. März 2024

Gemeinderat Flawil